

WEGSPERRUNGEN UND UMLEITUNGEN

VON WANDERWEGEN & WANDERLAND-ROUTEN

ERFASSUNGSANLEITUNG FÜR CMS-VERANTWORTLICHE

DAUER UND AKTUALISIERUNG DER WEGSPERRUNGEN/ -UMLEITUNGEN

- Es sind grundsätzlich nur Wegsperrungen/ -umleitungen zu erfassen, die **mindestens eine Woche** dauern. Begründete Ausnahmen, wie kurze Sperrungen die weit im Voraus bekannt sind (z.B. Grossanlässe), sind möglich. In der ersten Projektphase wird der Fokus auf Langzeitsperrungen gelegt, bis der administrative Aufwand eingeschätzt und die Meldewege in den Kantonen aufgebaut sind.
- Vorher erfasste und validierte Wegsperrungen/ -umleitungen werden **1 Woche vor Beginn automatisch aufgeschaltet** (entspricht Planungshorizont im Outdoorsport).
- Falls das **Enddatum** einer Wegsperrung/ -umleitung nicht genau bekannt ist, kann für den Nutzer die Information «bis auf Weiteres» eingeblendet werden.
- Um sicherzustellen, dass aufgehobene Wegsperrungen/ -umleitungen, nicht weiterhin dargestellt werden und eine **regelmässige Datenaktualisierung** zu gewährleisten, wird eine Wegsperrung/ -umleitung intern auf eine max. Dauer von einem Jahr beschränkt. Eine Woche vor dem Ablauf der eingegebenen Frist, wird ein **Erinnerungs-Email** versendet, um die Wegsperrung/ -umleitung zu prüfen und ggf. zu verlängern. Wenn keine Änderung vorgenommen wird, wird die Wegsperrung/ -umleitung **automatisch archiviert**.

DATENQUALITÄT UND VALIDIERUNG

- Die erfassten Wegsperrungen/ -umleitungen können mit **Tagesaktualität** direkt durch die WW-FO publiziert werden, werden jedoch im Pop-up-Feld auf dem Geoportal des Bundes mit dem Vermerk «**provisorisch**» versehen.
- Um einen einheitlichen und vollständigen Datensatz zu sichern und die Koordination von Wegsperrungen/ -umleitungen des gesamten Langsamverkehrs für die Veröffentlichung auf dem

Geodatenportal des Bundes gewährleisten zu können, wird **innerhalb von 1-3 Arbeitstagen** die Validierung auf Plausibilität, Vollständigkeit und Einheitlichkeit inkl. **Übersetzung in 4 Sprachen (d/f/i/e)** durch SWW vorgenommen und anschliessend der Status für den User dementsprechend auf «**validiert**» angepasst.

- Jede erfasste Wegsperrung/ -umleitung **kann jederzeit bearbeitet werden**. Jede Änderung wird nochmals durch die SWW validiert und übersetzt.

INFORMATIONSHERKUNFT

- Die Informationsherkunft (z.B. Gemeinde, Forstamt, etc.) wird erfasst, um interne **Rückfragen zu Inhalt oder Aktualität** der Angaben zu ermöglichen. Diese wird jedoch nicht veröffentlicht.
- **Wegsperrungen/ -umleitungen sind von den kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen (WW-FO) im CMS zu erfassen**. Die Schweizer Wanderwege (SWW) erfassen nur mit Ausnahme von besonders dringenden Fällen und in Absprache mit der jeweiligen WW-FO Wegsperrung/ -umleitung.
- Die **SWW haben Administratorenberechtigungen** und sind zuständig für die Verwaltung aller erfassten Wegsperrungen/ -umleitungen.

EINHEITLICHE TITELGEBUNG

Empfehlung für Titelgebung der Wegsperrung/ -umleitung:

«Wegabschnitt (Start – Ende) oder Name der Talschaft oder Region»

Beispiel 1: *Untervaz – Mastrils* / Beispiel 2: *Naturgefahr: Hardwald und Rheinpfad*